

Lere gar gewaltig widerlegt, sondern auff jhre bücher,<sup>74</sup> darinnen dieser streit nicht also geführet noch erklaret. Jtem darinnen ausser der Augspurgischen Confession viel bücher in diesem stücke vom Abendmal selbst nicht rein, vnd sind eben die mengel darinnen, welche in diesem newen Catechismo erscheinen, vnd werden die Sacramentirer nicht widerlegt, ja die Sacramentschwermer, als Caluinus, Bullingerus, item Hardeberger, welchen der Sächsische Kreis haben abgeschafft,<sup>75</sup> bezeugen, das der autor in diesem Lerestück zu jnen getretten, vnd sind etliche seiner schriften, an die Sacramentschwermer geschrieben, im druck verhanden.<sup>76</sup> Sol nun das nicht heissen, die Kinder vnd einfeltigen nerren vnd betrieglich anführen<sup>77</sup> im Testament des Herrn? 5 10

Derwegen hastu, lieber Christ, im newen Catechismo etlicher Wittenberger die Lere, den schwarm, den betrug, die Verführung, die verkehrung des heiligen Testaments Jhesu Christi, das ist die falsche Lere der Sacramentirer vnd eine betriegliche Geucklerey,<sup>78</sup> damit sie die Christenheit wollen narren vnd die erkante Warheit in diesem stücke hemischer vnd tückischer weise nemen. 15

[C 4r:] Was plagen, was vexiren vnd narren sie denn die Christenheit, jung vnd alt? Warumb sagen sie es nicht frey heraus, das sie von D. Luthers Lere hierinnen abfallen? Warum wollen sie Gottes vnd der Menschen spotten? So sie Gott im Himel noch etwas fürchten, so erkleren sie sich deutlich mit runden, öffentlichen worten auff Nachfolgende puncten, wie denn aufrichtigen Christen, sonderlich Lerern, gebürt vnd zustehet: 20

<sup>74</sup> Gemeint ist das Corpus doctrinae Philippicum, das seit 1566 offizielle kursächsische Bekenntnisgrundlage war: CORPVS Doctrinae Christianae. Das ist / Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij / nach jnnhalt Göttlicher / Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / in etliche Bücher gantz richtig / Gottselig / vnd Christlich verfasst / Durch den Ehrwürdigen Herren Philippum Melanthonem. Zu nutz vnd anleitung der Pfarhern vnd Kirchendienern / vnd aller andern Christlichen Haußwirten vnd bekennern vnserer warhafftigen Religion [...], Leipzig 1560 (VD 16 G 2894). Es enthielt nach den drei altkirchlichen Symbolen die Confessio Augustana (in den deutschen Ausgaben die editio von 1533, d.h. die prima variata; in den lateinischen die editio von 1542, d.h. die tertia variata), außerdem die Apologie der CA (deutsch 1540, lateinisch 1542). Darauf folgte die Confessio Saxonica (1551), die Loci Theologici (1556), das Examen Ordinandorum (1554), die Responsio ad articulos Bavaricae inquisitionis (1559) sowie die Refutatio erroris Serveti et Anabaptistarum. In der lateinischen Fassung des Corpus Doctrinae wurde zusätzlich die Responsio de controversia Stancari (1553) abgedruckt. Vgl. auch Dingel, Melancthon und die Normierung, 203f.

<sup>75</sup> Albert Hardenberg (ca. 1510–1574), Prediger am Dom in Bremen, musste nach langjährigen Streitigkeiten um seine Abendmahlstheologie und einer Verurteilung auf dem Kreistag des Niedersächsischen Reichskreises am 8. Februar 1561 in Braunschweig sein Amt aufgeben; vgl. Wim Janse, Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schülers, Leiden 1994 (SHCT 54), 89.

<sup>76</sup> Vgl. z.B. IVDICIVM D. Philippi MeLANCHTHONIS DE controuersia Coenae Domini, AD ILLVSTRISSIMVM Principem ac D. D. FRIDERICVM Comitem Palatinum Rheni [...] et alia Epistola eiusdem, de eodem negotio, ad amicum quandam, nunc primum edita, Basel 1560 (VD 16 M 3529).

<sup>77</sup> zum Narren halten und betrügen, hinters Licht führen.

<sup>78</sup> ein betrügerisches Vorgauckeln.